

Münchner Bündnis gegen den plötzlichen Herztod

Antrag -Nr. 08-14 / A 02335 der Stadtratsmitglieder
Frau StRin Eva Maria Caim, Herrn StR Dr. Georg Kronawitter,
Herrn StR Robert Brannekämper, Frau StRin Dr. Manuela
Olhausen und Herrn StR Michael Kuffer vom 29.03.2011

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.07.2011 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Antragsteller verfolgen mit dem o.g. Stadtratsantrag die Idee, in arbeitsstark frequentierten Gebäuden innerhalb des Stadtgebiets München die Verbreitung von geeigneten Automatischen Externen Defibrillatoren (AED) und Maßnahmen zur Schulung des dort arbeitenden Personals im Umgang mit den AED zu fördern. Dies soll durch Gründung eines Bündnisses geschehen, das neben der Stadtverwaltung Vertreter der Wirtschaftskammern, der Rettungsdienste, der Münchner Feuerwehren, der Sportverbände, medizinischer Fachkreise und fachlich ausgewiesener Organisationen und Vereine umfasst. Zudem wird als Erstmaßnahme die Erstellung eines Online-Katasters mit konkreten Vorschlägen zur Abruffunktionalität über die derzeit vorhandenen AED in städtischen Einrichtungen und die Prüfung notwendiger weiterer Standorte für AED beantragt. Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Frühdefibrillation zum Schutz der Münchner Bevölkerung und der zahlreichen Besucher.

Das Kreisverwaltungsreferat engagiert sich im Rahmen der bestehenden Aufgabenstellung zum Zivil- und Bevölkerungsschutz, zum Katastrophenschutz, im Rettungsdienst, im Brandschutz und der technischen Hilfe und mit dem Betrieb der Integrierten Leitstelle bereits stark im Bereich der medizinischen, rettungsdienstlichen und sicherheitsrechtlichen Leistungen zur Notfallprävention. Die Laiendefibrillation, auf die der Stadtratsantrag abzielt, gewinnt dabei mehr und mehr Bedeutung. Schon seit August 2004 engagiert sich die Branddirektion auch in diesem Bereich im Rahmen eines Kooperationsvertrages zum Betrieb der im U-Bahnbereich installierten AED. Zudem werden bereits in verschiedenen städtischen Verwaltungsgebäuden AED zum Schutz der Beschäftigten, aber auch zur Anwendung bei Notfällen im direkten Umgriff der Verwaltungsgebäude vorgehalten. München verfügt daher bereits über eine gute Versorgung mit öffentlich zugänglichen AED.

Verbesserungen dieses Systems, sowohl hinsichtlich der Anzahl und der Anwenderschulung als auch hinsichtlich der öffentlichen Informationsverbreitung über Standorte und Handhabung sind natürlich möglich. Die bestehende Gesetzeslage trifft für die Laiendefibrillation keine klaren Festlegungen, so dass eine gesetzliche Verankerung mit Zuständigkeitsregelung nicht existiert. Das derzeitige Engagement städtischer Dienststellen erfolgt im Rahmen gerade noch leistbarer freiwilliger Aufgaben. Die erforderlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines im Sinne des Stadtratsantrags wirksamen Bündnisses gegen den Herztod sind aus heutiger Sicht nicht abschließend zu überblicken. Eine Betrachtung aus vielen Blickwinkeln ist erforderlich, so dass eine Realisierung in kurzer Zeit nicht erreichbar ist. Schon die im Antrag beauftragten Erstmaßnahmen

- Erstellen eines Online-Katasters über die vorhandenen AED-Standorte mit der Möglichkeit des mobilen Zugriffs und der Nutzung innovativer Kommunikationsmethoden und
- Festlegung weiterer erforderlicher AED-Standorte

können nur durch einen intensiven Abstimmungsprozess innerhalb der städtischen Dienststellen unter Einbindung der im Gesundheitswesen etablierten Institutionen und vieler weiterer öffentlicher und privater Stellen erreicht werden. Nennenswerte, derzeit aus dem Budget des KVR nicht finanzierbare finanzielle Aufwendungen werden mit der Aufgabenstellung verbunden sein. Auch das im Stadtratsantrag beschriebene Ziel, eine Verbesserung der Überlebensquote innerhalb von fünf Jahren zu erzielen, ist anhand medizinisch-wissenschaftlicher Aspekte zu prüfen und zu bewerten.

Das Kreisverwaltungsreferat wird sich dieser Aufgabe im Rahmen der vorhandenen Ressourcen stellen und in einem ersten Schritt die Voraussetzungen für ein derartiges Bündnis aus allen denkbaren Blickwinkeln prüfen. Die Branddirektion strebt an, diesen Schritt bis Herbst 2012 abgeschlossen zu haben. Der hierfür erforderliche Ressourceneinsatz wird jedoch im wesentlichen von der Vergabeentscheidung über die Olympischen Winterspiele 2018 beeinflusst. Bei einer Entscheidung für München als Austragungsort können die vorhandenen Ressourcen nur sehr begrenzt für die beschriebenen Vorarbeiten eingesetzt werden. Über die Fortschritte wird im Rahmen der Beschlussvollzugskontrolle berichtet.

Sofern die Voraussetzungen erfüllt werden können und der hierfür erforderliche Aufwand abgeschätzt ist, wird das Kreisverwaltungsreferat die notwendigen Maßnahmen treffen, wozu ggf. auch ein Antrag an den Stadtrat zur Bereitstellung notwendiger Mittel gehören wird.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Brannekämper, und der Verwaltungsbeirat der Branddirektion, Herr Stadtrat Dr. Assal, haben Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die erforderlichen Voraussetzungen zu prüfen, wie das im Stadtratsantrag dargestellte Ziel eines Bündnisses gegen den Herztod erreicht werden kann.
2. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, nach Abschluss der Vorarbeiten über die gewonnenen Erkenntnisse im Kreisverwaltungsausschuss zu berichten und den Stadtratsantrag geschäftsordnungsgemäß zu behandeln. Hierfür ist in Abhängigkeit von der Vergabeentscheidung über Olympia 2018 eine Befassung im 4. Quartal 2012 anzustreben.
3. Der Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 02335 der Stadtratsmitglieder Frau StRin Eva Maria Caim, Herrn StR Dr. Georg Kronawitter, Herrn StR Robert Brannekämper, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen und Herrn StR Michael Kuffer vom 29.03.2011 ist damit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.
4. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium HA II/V 1
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
zur Kenntnis.

V. Wv. -KVR-GL/122

Zu V.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am _____
Kreisverwaltungsreferat GL/122